

Gemeinde Möhnese <small>Kreis Soest</small> Die Bürgermeisterin	Vorlage Nr. 60/ 2024	
	<input checked="" type="checkbox"/>	in öffentlicher Sitzung
	<input type="checkbox"/>	in nichtöffentlicher Sitzung

TOP 4	Durchführung eines Verkehrsversuchs als Erprobung: Einrichten einer Schulstraße im Grünen Weg in Möhnesee-Körbecke
Fachbereich:	FB Gemeindeentwicklung / Bauwesen / Umwelt
Berichterstatter:	Herr Schmidt
Bearbeiter:	Frau Fuchs

Beratungsfolge						
Datum	Ausschuss	TOP	einstimmig	ja	nein	Enthaltungen
02.05.2024	Wirtschaftsausschuss (Wirtschaft, Verkehr, Tourismus, Klimaschutz)	4				
16.05.2024	Gemeinderat					

I. Beschlussvorschlag

Der Wirtschaftsausschuss nimmt Kenntnis über die Umsetzung eines Verkehrsversuchs - Einrichtung einer Schulstraße im Grünen Weg - und gibt dies zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weiter.

Im Grünen Weg in Möhnensee-Körbecke gibt es seit Jahren Beschwerden und Anmerkungen aus der Anwohnerschaft. Die Problematik betrifft hier den fließenden und ruhenden Verkehr. Es kommt durch die Bring- und Abholfahrten der Eltern, die ihre Kinder zur Schule bringen, zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen.

Örtliche Gegebenheiten:

Im Grünen Weg gilt derzeit eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h. Die Einfahrt zum Grünen Weg über die Schützenstraße/In den Haargärten ist eine Sackgasse. Ab Höhe der Schule ist die Weiterfahrt/Durchfahrt zum Berlinger Weg verboten. Die Fahrbahnbreite beträgt durchschnittlich etwa 4,85 Meter. Die Gehwegbreite beträgt etwa 0,8 bis 1 Meter. Der Gehweg ist lediglich durch eine Markierung optisch von der Fahrbahn abgegrenzt. Eine physische Abgrenzung, beispielsweise durch eine Bordsteinkante, ist nicht vorhanden. Fahrzeuge parken dort auf der Fahrbahn am eingezeichneten Gehweg.

Durch die vorstehenden genannten Gegebenheiten ergeben sich unter anderem folgende Problematiken:

Der eingezeichnete Gehweg ist zu schmal. Kinder können oft nicht nebeneinander laufen. Aufgrund dessen müssen die Kinder die mit dem Fahrrad zur Schule fahren und auch die Kinder die zu Fuß gehen teilweise auf die Fahrbahn ausweichen.

Durch die nicht vorhandene physische Abgrenzung kommt es zu gefährlichen Situationen. Autofahrer müssen aufgrund der parkenden Fahrzeuge dem Begegnungsverkehr ausweichen und fahren dann teilweise auf den eingezeichneten Gehweg. Weiterhin wird der eingezeichnete Gehweg und die Grundstückseinfahrten genutzt um zu wenden. Bei der Fahrt auf den Gehweg und in die Einfahrten besteht die Gefahr, dass die Kinder hinter den parkenden Autos nicht gesehen werden. Zur Verdeutlichung wurden in der Anlage Bilder der Verkehrssituation angefügt.

Bisherige Maßnahmen:

Bislang wurde der Gehweg, zumindest optisch, von der Fahrbahn abgegrenzt. Weiterhin wurden Messungen durchgeführt. Diese ergaben ein deutlich erhöhtes Verkehrsaufkommen zu bestimmten Zeiten. Die Eltern der Kinder und die Lehrer/innen haben Briefe erhalten. Durch die Briefe wurden die Eltern dazu angehalten ihre Kinder nicht mehr über den Grünen Weg zur Schule zu bringen. Die Lehrer/innen sollen ab sofort auf dem fertig gestellten Hallenbad Parkplatz parken. Weiterhin wurden testweise Barken aufgestellt. Durch diese Hindernisse wurde aber lediglich eine Verringerung der Geschwindigkeit wahrgenommen. Das Verkehrsaufkommen verringerte sich hierdurch nicht.

Weitere Möglichkeiten:

Im Dezember 2023 hat das Verkehrsministerium einen Erlass zum Umgang mit dem Thema Schulverkehr und Schulstraße herausgegeben. Dieser Erlass stellt einen rechtssicheren Handlungsleitfaden dar. So besteht die Möglichkeit im Rahmen der Erprobung, für einen begrenzten Zeitraum, zu bestimmten Zeiten, eine solche Straße zu sperren. Der Lieferverkehr und die Anwohner/innen sind von dieser Sperrung ausgenommen.

Der Verwaltung hält die zeitweise Sperrung des Grünen Wegs von den Zufahrten „Schützenstraße“ und „In den Haargärten“ für sinnvoll. Sie befürwortet die Sperrung vor Beginn der 1. Unterrichtsstunde und zu weiteren 2-3 Zeitpunkten nach Unterrichtsende. Diese Zeitpunkte sind noch nicht abschließend festgelegt. Ein physisches Hindernis in Form einer Schranke oder eines hochfahrbaren Pollers wird seitens der Gemeinde nicht installiert. Die Gemeinde beabsichtigt den Versuch beziehungsweise die für den Versuch notwendigen Verkehrszeichen beim Kreis Soest als Straßenverkehrsbehörde zu beantragen.

(Unterschrift)

Anlagen:

1, Anlage zum Tagesordnungspunkt Schulstraße
--

online
